



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSDOKUMENTE

Für die durch den Abschluss jedes einzelnen Auftrags zustande gekommene Vertragsbeziehung gelten die Bestimmungen vorliegender allgemeiner Verkaufsbedingungen. Der Käufer verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Kaufbedingungen, vorbehaltlich gegenteiliger, spezifisch durch VIMAR schriftlich akzeptierter Vereinbarung.

2. ÄNDERUNGEN UND STORNIERUNGEN DER BESTELLUNGEN

Der Kaufauftrag gilt als abgeschlossen und unwiderruflich für den Käufer, sobald derselbe Käufer die förmliche Bestätigung durch VIMAR erhält. Ein bestätigter Kaufauftrag lässt sich nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch VIMAR rückgängig machen. In diesem Fall wird VIMAR die Forderung eines angemessenen Ersatzes für die zum Zweck der in Angriff genommenen Auftragsausführung getragenen Unkosten und Aufwendungen anerkannt.

3. PREISE

Die Preisangaben in den Verkaufskatalogen/-listen sind ausschließlich als Richtpreise zu verstehen und können während der Gültigkeitsdauer nämlicher Verkaufskataloge/-listen durch den Anstieg der Produktionskosten bedingten Schwankungen unterworfen sein.

Nach ihrer Bestätigung entsprechend Art. 2 erlangen die im Auftrag vorgesehenen Preise verbindliche Gültigkeit, vorbehaltlich allerdings unvorhergesehener Anstiege der Produktionskosten außerhalb des Einflussbereichs von VIMAR. In diesem Fall wird VIMAR dafür Sorge tragen, dem Käufer die Preiserhöhungen und deren Ursachen mitzuteilen.

4. LIEFERTERMINE

Vorbehaltlich ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung haben die Liefertermine rein hinweisenden Charakter. Sollte die Auftragsausführung durch das Eintreten von Umständen höherer Gewalt, durch unregelmäßige Rohstofflieferungen oder durch andere unvorhergesehene Umstände verhindert sein, verstehen sich die Liefertermine als verschoben, und die Parteien werden neue Liefertermine im gemeinsamen Einverständnis festlegen.

5. ZUSTELLUNG, VERPACKUNG DES PRODUKTS, ÜBERGANG DES RISIKOS

Die Zustellung der Produkte an den Käufer erfolgt ab VIMAR Werk Marostica (VI) (Italien) (Incoterms® 2020). Die Verpackungskosten der Produkte gehen zu Lasten des Käufers und werden zum Kostenpreis in Rechnung gestellt.

6. PFLICHTEN UND PRÜFUNGEN DES KÄUFERS

Der Käufer verpflichtet sich, die Mengenübereinstimmung und Unversehrtheit der im streitigen Verfahren mit dem Frachtführer oder dem Spediteur gesendeten Frachtstücke zu überprüfen. Reklamationen infolge Fehlmengen oder beschädigter Frachtstücke sind spätestens 8 Tage nach Warenempfang mitzuteilen. Nicht zuvor mit VIMAR vereinbarte Produktrückgaben sind nicht zulässig. Im Falle autorisierter Retoursendungen sind die Produkte frachtfrei und mit kostenloser Verpackung zurückzusenden. Die Produkte werden zum Kaufpreis mit einem durch die Kosten für Prüfung und Umverpackung bedingten Abzug von 10 bis 30% gutgeschrieben. Auf keinen Fall in Betracht gezogen werden Rückgabeanfragen für Artikel, die zum Zeitpunkt der Anfrage nicht auf der Verkaufsliste stehen.



7. PRODUKTGARANTIE

VIMAR garantiert, dass die Produkte den in den VIMAR Katalogen und kommerziellen Unterlagen im Allgemeinen verfügbaren Spezifikationen entsprechen. Im Sinne der vorliegenden herkömmlichen Garantie sind alle Produkte, **mit Ausnahme der auf den ONLINE-Plattformen verkauften, für die die Garantie 24 Monate beträgt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab Kaufdatum garantiert.**

Die Garantiezeit der durch ihre Verwendung abnutzungsbedingten Produktteile und -komponenten, darunter beispielsweise und nicht erschöpfend Batterien usw., beträgt **ein Jahr** ab Kaufdatum.

Der Käufer kann bei Nichtkonformität die Reparatur oder den Austausch der defekten Produkte anfordern. VIMAR garantiert die/den kostenlose/n Reparatur bzw. Austausch der defekten Produkte. Es wird vereinbart, dass diese Garantie Folgendes nicht deckt: die unsachgemäße Verwendung der Produkte, die Mängel durch nachlässigen Gebrauch, Nichteinhaltung der Betriebsanleitungen, Installation an Orten, in denen bestimmte Sicherheitsvorschriften eingehalten werden müssen oder für die normative Konformitätsbescheinigungen erforderlich sind, die Montage bzw. Wartung durch unbefugtes Personal, die beim Transport erlittenen sowie alle anderen nicht der Fertigung zuschreibbaren Schäden an den Produkten, wie auch die nicht ausdrücklich durch diese Garantie gedeckten Konformitätsmängel.

Die vorliegende Garantie stellt die einzige von VIMAR bereitgestellte Garantie dar. Unbeschadet der Fälle der vorsätzlichen Täuschung oder des groben Verschuldens, was seitens des Käufers belegt werden muss, haftet VIMAR infolgedessen nicht für die Vermarktbarkeit der Produkte noch für ihre Eignung für einen spezifischen Gebrauch. Außerdem nicht für direkt oder indirekte Schäden bzw. für Schäden durch Gewinnausfall oder durch Gebrauch und/oder Einsatz in anderen Produkten.

8. INSTALLATION DER PRODUKTE

Die Produkte sind entsprechend den von VIMAR bereitgestellten technischen Spezifikationen zu installieren und/oder anzuwenden. Darüber hinaus müssen sie unter Beachtung der im Installations- und/oder Anwendungsland geltenden technischen Rechtsvorschriften für die Installation und/oder den Gebrauch von Elektromaterial installiert und/oder angewendet werden.

Der Käufer entlässt VIMAR ausdrücklich aus der Haftung in Bezug auf die Nichtkonformität der bestellten Produkte mit den im Liefer- und/oder Installationsland geltenden Normen, Standards bzw. technischen Spezifikationen. Mit der Bestellung der Produkte erklärt der Käufer ausdrücklich, alle erforderlichen Nachweise im Hinblick auf die Kompatibilität der Produkte mit den im Bestimmungsland geltenden technischen Standards vorgenommen zu haben.

9. ZAHLUNGEN

Die Zahlungen haben gemäß den von VIMAR mitgeteilten Bestimmungen zu erfolgen. Der Zahlungsverzug von auch nur Teilbeträgen der Rechnungen bewirkt das unverzügliche Inkrafttreten von Verzugszinsen zum Zinssatz gemäß GvD. 9. Oktober 2002, Nr. 231, zusätzlich zur Berechnung von möglichen Bankspesen und -gebühren. Die wie auch immer versäumte Zahlung berechtigt VIMAR zur Einstellung weiterer Materiallieferungen.



10. DATENSCHUTZ

Laut Art. 13 der Verordnung (EU) 679/2016 ist der Käufer darüber unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten in die Datenbank von VIMAR aufgenommen werden, da sich diese Notwendigkeit für den sachgerechten Ablauf der Vertragsbeziehung und für die Erfüllung bestimmter Gesetzesbestimmungen ergibt, wie auch zum Zweck des Kreditschutzes, der Kreditverwaltung und -abtretung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers erfolgt mit automatisierten Systemen und auf Papierträgern durch dazu befugte Personen unter Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, die ihre Vertraulichkeit zu garantieren vermögen. Die personenbezogenen Daten des Käufers können an öffentliche Einrichtungen, an Unternehmen der Firmengruppe, Inkassounternehmen sowie Gesellschaften, Konsortien oder Vereinigungen mit kommerziellen, Marktforschungs- und Marketingzwecken mitgeteilt werden, soweit besagte Verarbeitung auf die Betreuung der zustande gekommenen Vertragsbeziehung fokussiert ist. Der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist VIMAR SpA., an das sich der Käufer wenden kann, um die ihm unter Art. 15 u. ff. vorgenannter Verordnung (EU) eingeräumten Rechte auszuüben.

Zu diesem Zweck ist der Käufer unterrichtet, dass er zu jedem Zeitpunkt auf seine personenbezogenen Daten zugreifen, deren Aktualisierung, Berichtigung oder Löschung verlangen und/oder ihre Verarbeitung verweigern kann.

11. VERHALTENSKODEX UND ORGANISATIONSMODELL LT. GvD. 231/01

Der Käufer verpflichtet sich zur Einsichtnahme des Verhaltenskodex der Gesellschaft sowie des Organisations- und Managementmodells lt. GvD. 231/01 der Gesellschaft, die Online auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse www.vimar.com verfügbar sind. Gemäß Art. 1381 des ital. Zivilgesetzbuchs verpflichtet sich der Käufer, die Grundsätze und Werte des VIMAR Verhaltenskodex seitens des Führungspersonals und der Angestellten einhalten zu lassen und entsprechend dem VIMAR Organisationsmodell lt. GvD. 231/01 zu handeln. Der Käufer wird dafür Sorge tragen, dass jedes andere Verhalten VIMAR in keinem Fall dem Risiko der Anwendung der lt. GvD Nr. 231/2001 vorgesehenen Sanktionen aussetzt. Jeder Verstoß gegen die durch vorgenannte Regeln und Verfahren vorgesehenen Vorschriften stellt eine schwere Verletzung der vorliegenden Bedingungen dar, so dass VIMAR berechtigt ist, seitens des Käufers angesichts etwaiger Sanktionen oder Schäden entschädigt zu werden, die durch den Käufer infolge des Verstoßes gegen die Vorschriften vonseiten des Käufers selbst, seines Führungspersonals oder Angestellten verursacht wurden.

12. ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

Für Rechte und Pflichten der Parteien gilt das italienische Gesetz; Streitfälle, die betreffs des Verkaufs der Produkte entstehen sollten, fallen unter die nichtausschließliche Zuständigkeit des Gerichts Vicenza.

Der Käufer akzeptiert unwiderruflich die Zuständigkeit des Gerichts Vicenza, sofern VIMAR den Streitfall vor diesem Gericht einleiten sollte.